

II

(Vorbereitende Rechtsakte)

RAT

ZUSTIMMUNG Nr. 39/92

des Rates gemäß Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a) des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zur Ermächtigung der Kommission, ein Umstellungsdarlehen zu gewähren

(93/C 10/03)

Folgendes Umstellungsdarlehen kann die Kommission gewähren:

— 2 390 Millionen ffrs (+/– 343,276 Millionen ECU) für Peugeot SA, Frankreich.

Der Rat hat diese Zustimmung auf seiner 1636. Tagung am 21. Dezember 1992 erteilt.

Im Namen des Rates

Der Präsident

D. HURD

ZUSTIMMUNG Nr. 40/92

des Rates gemäß Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe c) des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zur Ermächtigung der Kommission, eine aus den Umlagen nach Artikel 50 dieses Vertrages stammende finanzielle Beihilfe in Höhe von 1 674 808 ECU zu gewähren

(93/C 10/04)

Diese Beihilfe ist für ein technisches Kohleforschungsvorhaben (1992) im Bereich des Umweltschutzes bestimmt.

Der Rat hat auf seiner 1636. Tagung am 21. Dezember 1992 die von der Kommission erbetene Zustimmung gegeben.

Im Namen des Rates

Der Präsident

D. HURD